



Deutsche
Steuerberater
Versicherung

Pensionskasse des steuer-
beratenden Berufs VVaG

Geschäftsbericht 2015

Jahresabschluss und Lagebericht

Inhalt

1	Lagebericht	5
1.1	Grundlagen	5
1.2	Geschäftsverlauf	6
1.2.1	Rahmenbedingungen	6
1.2.2	Versicherungsbestand	6
1.2.3	Kapitalanlagen	8
1.2.4	Versicherungsbetrieb	9
1.2.5	Überschuss	9
1.2.6	Solvabilität	9
1.3	Überschussverwendung	10
1.4	Nachtragsbericht	10
1.5	Risikobericht	10
1.5.1	Geschäftsorganisation	10
1.5.2	Versicherungstechnische Risiken	11
1.5.3	Kapitalanlage-Risiken	12
1.5.4	Operationelle Risiken	13
1.5.5	Risikolage	13
1.6	Chancenbericht	14
1.7	Ausblick	14
2	Jahresabschluss	16
2.1	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015	16
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	18
3	Anhang	19
3.1	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2015	20
3.2	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	29
3.3	Weitere Angaben	32
4	Anlage zum Lagebericht	34
5	Anlage zum Anhang	37
6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	40
7	Bericht des Aufsichtsrates	41
8	Organe, Treuhänder und Verantwortlicher Aktuar	43
9	Beirat	44

VORBEMERKUNG

Im Geschäftsjahr 2015 war das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung maßgeblich. Daher beziehen sich in diesem Geschäftsbericht die Bezugnahmen und Verweise auf das VAG auf diese Fassung des VAG.

1 LAGEBERICHT

1.1 Grundlagen

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist die Pensionskasse des steuerberatenden Berufs.

Als ordentliche Mitglieder können nach ihrer Satzung aufgenommen werden:

- Angehörige der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (Berufsangehörige), die für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründen,
- Personen, Vereinigungen und Gesellschaften nach § 3 Nr. 1 bis 3 und § 58 des Steuerberatungsgesetzes sowie sonstige berufsständische Organisationen von Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (berufsständische Arbeitgeber), wenn sie als Arbeitgeber Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Personen abschließen.

Als außerordentliche Mitglieder können nach § 2 Absatz 3 der Satzung aufgenommen werden:

- Personen, die nicht zum Kreis der Berufsangehörigen gehören, wenn sie bei einem berufsständischen Arbeitgeber in dem obigen Sinne beschäftigt sind und für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründen,
- Arbeitgeber, die nicht zum Kreis der berufsständischen Arbeitgeber gehören,
 - wenn sie Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Berufsangehörige abschließen oder
 - wenn sie eine bestehende Versicherung fortsetzen.

Die Versorgungseinrichtung konzentriert sich auf die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in Form von Renten- und Kapitalleistungen. Die aktuellen Rententarife bieten eine Altersversorgung, wahlweise mit oder ohne Hinterbliebenenrenten. Zusätzlich kann eine Berufsunfähigkeitsversorgung eingeschlossen werden.

Die Versicherungen können zur privaten Vorsorge, deren Zweck die Absicherung wegfallenden Erwerbseinkommens ist, oder zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen werden. In der privaten Vorsorge wird insbesondere die steuerlich geförderte „Basisrente“ angeboten („Rürup-Rente“). Dabei kann eine flexible Beitragszahlung vereinbart werden. Die Vertragsbedingungen der „Basisrente“ haben die nach § 10 Abs. 2 EStG erforderliche Zertifizierung erhalten.

Zur privaten Risikovorsorge wird eine eigenständige Berufsunfähigkeits-Versicherung angeboten.

In der betrieblichen Altersversorgung stellt die Deutsche Steuerberater-Versicherung als Pensionskasse einen attraktiven Durchführungsweg zur Verfügung.

Für das Neugeschäft gelten seit dem Jahr 2013 Tarife mit gleichen Beiträgen für Frauen und Männer. Die Rententarife sind mit Rechnungsgrundlagen kalkuliert, die aus den Sterbetafeln DAV 2004 R abgeleitet sind. Der Rechnungszins beträgt 1,25 % für das Neugeschäft seit dem Jahr 2015. Damit wird der gesetzlich vorgeschriebene Höchstrechnungszins beachtet.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist eine Pensionskasse im Sinne der §§ 118a und 118b Abs. 1, 2 und 6 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Als Pensionskasse von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung im Sinne des § 156a Abs. 3 VAG a. F. ist sie seit dem Jahr 1998 eine deregulierte Pensionskasse (§ 118b Abs. 6 VAG). Ihre Rechtsform ist der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gemäß § 15 VAG. Aufgrund der satzungsmäßigen Begrenzung des versicherbaren Personenkreises kann sie die besonderen Bestimmungen des § 53 VAG nutzen. Der Sitz der Pensionskasse ist Bonn.

Die satzungsmäßigen Organe der Deutschen Steuerberater-Versicherung sind die Mitgliedervertretung als oberstes Organ, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Mitgliedervertretung setzt sich aus den Mitgliedervertretern zusammen, die im Turnus von vier Jahren von den Mitgliedern gewählt werden. Die Regelungen für die Wahlen sind in der Satzung bestimmt. Die Mitgliedervertretung fasst ihre Beschlüsse in der Vertreterversammlung.

Zur Stärkung der Beziehungen zum Berufsstand besteht ein Beirat. Der Beirat setzt sich aus Personen zusammen, die von der Bundessteuerberaterkammer, dem Deutschen Steuerberaterverband und der Mitgliedervertretung entsandt werden.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., im Verein Versicherungsombudsmann e.V., in der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V. und in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

Versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

1.2 Geschäftsverlauf

1.2.1 Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2015 wiederum moderat gewachsen. Die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte entwickelte sich weiterhin positiv.

In der Lebensversicherungsbranche verminderten sich die gesamten Beitragseinnahmen aufgrund eines niedrigeren Einmalbeitragsgeschäfts nach einem Anstieg im Vorjahr. Die laufenden Beitragseinnahmen sind leicht gestiegen.

Am Kapitalmarkt lagen die Zinsen auf einem niedrigeren Niveau. Nach den Statistiken der Deutschen Bundesbank erreichten die Renditen der deutschen Staatsanleihen im Jahresdurchschnitt 0,4 % für das Jahr 2015 (im Vorjahr 1,0 %). Sie beliefen sich dann im Dezember 2015 auf durchschnittlich ebenfalls 0,4 % (gegenüber 0,6 % im Dezember 2014).

Bei inländischen Bankschuldverschreibungen lagen die Renditen nach den Angaben der Bundesbank im Durchschnitt bei 0,5 % für das Jahr 2015 (nach 0,9 % für das Jahr 2014). Etwas höher waren die Renditen jeweils bei längeren Laufzeiten. Für den Bereich mit Restlaufzeit von über 9 bis 10 Jahren betrug die durchschnittliche Rendite im Jahr 2015 bei den deutschen Staatsanleihen 0,5 % und bei den Bankschuldverschreibungen 1,2 %.

1.2.2 Versicherungsbestand

Im Versicherungsbestand der Deutschen Steuerberater-Versicherung belief sich die gesamte Versicherungssumme auf 897.039.673,12 € zum 31. Dezember 2015. Das bedeutete einen Rückgang um 0,55 % (im Vorjahr Anstieg um 0,11 %).

Der Neuzugang an Versicherungen beruhte wiederum überwiegend auf der betrieblichen Altersversorgung und auf der steuerlich geförderten „Basisrente“.

Der Neuzugang durch neu versicherte Personen hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert. Der Zugang an laufenden Beiträgen durch Erhöhungen im Bestand ging gegenüber dem Vorjahresniveau ebenfalls zurück. Bei dem Zugang durch Einmalbeiträge ergab sich ein Rückgang, nachdem die Einmalbeiträge im Vorjahr stärker gestiegen waren.

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich auf 28.551.490,23 €, d.h. um 5,8 % (im Vorjahr um 3,3 %). Zu dem Rückgang der Bruttobeiträge hat erwartungsgemäß das Ende der Beitragszahlung bei den planmäßigen Abläufen von Versicherungen und den Rentenübergängen beigetragen.

Das Neugeschäft lag unter den vorjährigen Erwartungen. Die gebuchten Bruttobeiträge entsprachen etwa den vorjährigen Erwartungen.

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen haben 41.797.316,55 € betragen (im Vorjahr 38.409.152,84 €). Die höheren Zahlungen ergaben sich durch einen weiteren Zugang an Altersrenten und gestiegene Kapitalabfindungen.

Die erforderliche Liquidität für die Leistungszahlungen war jederzeit gegeben.

Für die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Leistungen – einschließlich der zur Leistungserhöhung bereits verwendeten Überschussanteile – durch die Deckungsrückstellung erfasst. Die Deckungsrückstellung ist in Höhe ihres versicherungsmathematisch errechneten Wertes nach der prospektiven Methode bestimmt. Die Versicherungsleistungen werden damit nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren kapitalgedeckt finanziert.

Der Bruttobetrag der Deckungsrückstellung erhöhte sich im Geschäftsjahr um 28.491.273,00 € (im Vorjahr 31.665.953,00 €). Aufgrund der steigenden Lebenserwartung besteht die Notwendigkeit, die Deckungsrückstellung zu verstärken. Außerdem wurde die Deckungsrückstellung durch weitere Zinszusatzrückstellungen gestärkt. Von der Zuführung zur Deckungsrückstellung entfallen 15.401.020,00 € auf diese Verstärkungen (im Vorjahr 15.161.610,00 €).

Die Deckungsrückstellung beträgt brutto insgesamt 947.225.046,00 €.

Für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif beträgt der tarifliche Rechnungszins 3,5 %. Für diesen Tarif besteht zur Zinsvorsorge innerhalb der Deckungsrückstellung eine pauschale Sicherheitsspanne im Rahmen der geschäftsplanmäßigen Verstärkungen. Mit der pauschalen Sicherheitsspanne könnte eine Absenkung des Rechnungszinses auf 3,33 % für 15 Jahre abgedeckt werden, wobei die künftigen Verstärkungen zum Übergang auf die neuen Rechnungsgrundlagen fortzuführen wären.

Für die Versicherungen nach dem Tarif 2000 beträgt der tarifliche Rechnungszins 4,0 %. Die Deckungsrückstellung ist in diesem aufsichtsbehördlich genehmigten Tarif um eine Zinszusatzrückstellung verstärkt. Durch die Zinszusatzrückstellung kann der Rechnungszins auf 3,0 % (im Vorjahr 3,15 %) für 15 Jahre abgesenkt werden.

Für Versicherungen, denen keine aufsichtsbehördlich genehmigten Tarife zugrunde liegen, gilt die Deckungsrückstellungsverordnung. Nach den Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung ist für das Geschäftsjahr 2015 bei der Berechnung der Deckungsrückstellung anstelle eines höheren Rechnungszinses der niedrigere Referenzzins von 2,88 % (im Vorjahr 3,15 %) für die nächsten 15 Jahre anzusetzen.

Diese Regelung wirkt sich bei dem Tarif 2000 plus und dem Tarif RiBUZ aus, weil bei diesen Tarifen der Rechnungszins 3,25 % beträgt. Deshalb besteht für Versicherungen nach diesen Tarifen innerhalb der Deckungsrückstellung eine Zinszusatzrückstellung nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung.

Bei den anderen neueren Tarifen sind die Rechnungszinssätze niedriger als der Referenzzins, so dass für Versicherungen nach diesen Tarifen keine Zinszusatzrückstellungen zu bilden waren.

Die Bewegung des Bestandes an Versicherungen ist aus der Anlage zum Lagebericht ersichtlich.

1.2.3 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um 24.462.702,34 € oder 2,6 % auf 965.632.216,00 € gestiegen. Ihre Zusammensetzung und Entwicklung ist im Anhang dargestellt.

Aus den Kapitalanlagen ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge von 46.466.106,90 € gegenüber 46.654.625,21 € im Vorjahr. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 2.130.315,31 € (im Vorjahr 2.272.925,76 €). Damit beträgt das Nettoergebnis 44.335.791,59 € (im Vorjahr 44.381.699,45 €).

Die Nettoverzinsung verminderte sich auf 4,65 % (im Vorjahr 4,81 %).

Zu der Nettoverzinsung haben Abgangsgewinne in Höhe von 11.093.611,04 € beigetragen, die durch Verkäufe von festverzinslichen Kapitalanlagen realisiert werden konnten. Es sind keine Abgangsverluste angefallen. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken erfolgte bei den festverzinslichen Kapitalanlagen eine Abschreibung in Höhe von 196.400,00 €.

Aufgrund der Entwicklung der Zeitwerte bei den Immobilien wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 137.027,13 € vorgenommen.

Ohne Berücksichtigung der Einflüsse aus den Abgangsgewinnen und den außerplanmäßigen Abschreibungen errechnet sich für das Jahr 2015 eine laufende Durchschnittsverzinsung von 3,53 % (im Vorjahr 3,76 %).

Der Rückgang der laufenden Verzinsung resultiert vor allem aus den niedrigeren Zinsen bei der Neuanlage. Die Entwicklung liegt im Rahmen der vorjährigen Erwartungen.

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt insgesamt 1.073.430.308,09 €. Die Zusammensetzung ist im Anhang angegeben.

Für die gesamten Kapitalanlagen, einschließlich der zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen, ergibt sich ein Saldo von 107.798.092,09 € an stillen Reserven nach Saldierung mit den stillen Lasten (im Vorjahr 160.668.444,86 €); dies entspricht 11,16 % des Bilanzwertes der Kapitalanlagen (im Vorjahr 17,07 %).

Aus der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips nach § 341b Abs. 2 HGB bestehen stille Lasten in Höhe von 352.950,00 €. Dem stehen stille Reserven von 22.794.337,39 € bei den so bewerteten Wertpapieren gegenüber (Aktiva B II 1 und 2). Bei den stillen Lasten in Höhe von 352.950,00 € wird davon ausgegangen, dass diese Wertminderungen nicht von Dauer sind und diese betroffenen Anleihen bei Fälligkeit zum Nennwert eingelöst werden.

Auch die stillen Lasten der übrigen festverzinslichen Kapitalanlagen können als nicht dauerhaft angesehen werden, weil diese Kapitalanlagen mit hoher Sicherheit bei Fälligkeit zum Nennwert eingelöst werden.

Bei Kapitalanlagen, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden, erfolgen grundsätzlich außerplanmäßige Abschreibungen auf den Nennwert bzw. einen höheren Zeitwert, wenn der Anschaffungswert bzw. der Bilanzwert des Vorjahres höher waren.

Daraus resultierten Abschreibungen in Höhe von 84.768,30 €.

Die Kapitalanlagen stellen das Sicherungsvermögen dar, das nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Bedeckung des Sollwertes aus den Verpflichtungen der Versicherungsverträge qualifiziert sein muss. Die erforderliche Bedeckung des Sollwertes durch das Sicherungsvermögen ist sowohl nach den Bilanzwerten als auch nach den Zeitwerten gegeben.

1.2.4 Versicherungsbetrieb

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 1.352.957,94 € (im Vorjahr 1.329.103,57 €). Sie liegen damit wieder unter den geschäftsplanmäßigen Sätzen und betragen 4,74 % (im Vorjahr 4,38 %) der gebuchten Beiträge. Die darin enthaltenen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 793.228,63 € entsprechen 2,78 % der gebuchten Bruttobeiträge (im Vorjahr 2,57 %).

1.2.5 Überschuss

Der Überschuss des Geschäftsjahres ergab sich im Wesentlichen aus dem Zinsergebnis sowie aus dem Risikoergebnis und aus dem Kostenergebnis.

Weiterhin war es notwendig, die Deckungsrückstellung für den zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung zu verstärken. In den bis zum 31. Dezember 2004 angebotenen neueren Tarifen war eine Anpassung an die aktuelleren Rechnungsgrundlagen erforderlich, wodurch der Trend der steigenden Lebenserwartung stärker berücksichtigt wird. Von diesen Maßnahmen war das Ergebnis für die nach diesen Tarifen versicherten Personen betroffen, so dass der Überschuss entsprechend niedriger war. Hierbei ist das unterschiedliche Niveau der Tarifbeiträge zu berücksichtigen.

Der Überschuss ging im Geschäftsjahr aufgrund eines ungünstigen Risikoergebnisses zurück. Außerdem wurde die Deckungsrückstellung um weitere Zinszusatzrückstellungen erhöht, was sich ebenfalls auf den Überschuss mindernd auswirkte.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein Überschuss von 354.196,68 € (im Vorjahr 1.920.140,98 €) erzielt. Hiervon wurden 300.000,00 € der Verlustrücklage und 54.196,68 € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen.

1.2.6 Solvabilität

Versicherungsunternehmen sind gemäß § 53c VAG verpflichtet, zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge stets über freie unbelastete Eigenmittel mindestens in Höhe der geforderten Solvabilitätsspanne zu verfügen, die sich nach dem gesamten Geschäftsumfang bemisst. Weitere Vorschriften hierzu regelt die Kapitalausstattungs-Verordnung.

Als Eigenmittel können insbesondere die Verlustrücklage und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, und das eingezahlte Nachrangkapital herangezogen werden. Nach den Bestimmungen des § 53c Abs. 3b VAG kann die Zurechnung des Nachrangkapitals zu den Eigenmitteln im vorletzten Jahr der Laufzeit nur noch zu zwei Fünfteln erfolgen; im letzten Jahr der Laufzeit ist eine Zurechnung nicht mehr möglich. Immaterielle Vermögenswerte sind von den Eigenmitteln abzusetzen. Stille Nettoreserven werden bei den Eigenmitteln nicht berücksichtigt.

Für das Nachrangkapital hatte die Deutsche Steuerberater-Versicherung nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde im Jahr 2014 neue nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 10.000.000,00 € begeben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Die Schuldverschreibungen werden mit jährlich 4,375 % verzinst.

Die gesamten Eigenmittel für die Solvabilität belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 37.721.864,00 €. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung erfüllt die Solvabilitätsvorschriften.

1.3 Überschussverwendung

Im Geschäftsjahr wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Durchführung von bisherigen Beschlüssen für die Überschussverwendung 2.721.662,76 € entnommen. Davon entfallen 629.754,00 € auf Erhöhungen der versicherten Leistungen, die als Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung verbucht worden sind. Im Übrigen handelt es sich um gezahlte Schlussüberschussanteile von 1.029.940,92 €, um gezahlte Bewertungsüberschussanteile von 879.902,82 €, um gezahlte Leistungszuschläge von 140.869,69 € sowie um Überschussanteile von 41.195,33 €, die mit Beiträgen verrechnet wurden.

Unter Berücksichtigung der Entnahmen und der Zuführung des Geschäftsjahres beläuft sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum 31. Dezember 2015 auf 18.125.321,79 € (im Vorjahr 20.792.787,87 €).

Gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung legt der Vorstand den Vorschlag zur Überschussverwendung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung vor. Der Aufsichtsrat leitet den Vorschlag mit seiner Stellungnahme der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung zu.

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt.

1.4 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht zu verzeichnen.

1.5 Risikobericht

Für die künftige Entwicklung sind insbesondere Risiken im Bereich der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagen von Bedeutung. Weitere Risiken können sich im operativen Bereich ergeben. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung begegnet den Risiken mit einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und einem angemessenen Risikomanagement.

1.5.1 Geschäftsorganisation

Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 64a VAG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, die neben einer dem Geschäftsbetrieb angemessenen ordnungsgemäßen Verwaltung und Buchhaltung insbesondere ein angemessenes Risikomanagement voraussetzt. Das Risikomanagement erfordert die Entwicklung einer auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmten Risikostrategie, aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen, die Einrichtung eines geeigneten internen Steuerungs- und Kontrollsystems sowie eine interne Revision. Die Aufsichtsbehörde hat mit dem Rundschreiben 3/2009 „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA)“ diese Regelungen konkretisiert.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung hat das Risikomanagement auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen eingerichtet. Die Steuerungs- und Kontrollsysteme sind in das Risikomanagement einbezogen. Dies gilt auch für die versicherungsmathematischen Analysen zum Risikoverlauf und zu den Rechnungsgrundlagen.

Es sind weitere Maßnahmen zum Risikocontrolling für den Bereich der Kapitalanlagen umgesetzt, indem zur laufenden Unterstützung des Risikomanagements externe Dienstleistungen genutzt werden. Es werden regelmäßig Studien zum Asset-Liability-Management (ALM-Studie) erstellt, die zur Steuerung der Kapitalanlagepolitik genutzt werden.

Die Geschäftsorganisation ist in einem umfassenden Organisationshandbuch dokumentiert.

Das interne Steuerungs- und Kontrollsystem wurde hinsichtlich der MaRisk VA auch im Geschäftsjahr 2015 weiter entwickelt.

Für die Durchführung der internen Revision besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag.

1.5.2 Versicherungstechnische Risiken

In der Versicherungstechnik stellen Änderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere die Steigerung der Lebenserwartung und das Niedrigzinsumfeld, Risiken dar.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung analysiert die Risiken durch regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen. In dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif wird die Deckungsrückstellung nach dem geschäftsplanmäßigen Verfahren zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung weiter verstärkt.

Durch Vergleichsrechnungen mit aktuellen Rechnungsgrundlagen wird geprüft, ob der erreichte Stand der Verstärkungen zum Bilanzstichtag als ausreichend angesehen werden kann.

In den neueren Tarifen werden die DAV-Sterbetafeln angewendet. Soweit deshalb erforderlich, werden weitere Anpassungen der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Zur Absicherung hoher Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen sowie medizinisch erhöhter Risiken erfolgt eine eingehende Risikoprüfung vor Vertragsabschluss.

Außerdem besteht ein Rückversicherungsvertrag, durch den den Selbstbehalt übersteigende oder erhöhte Risiken für diese Versicherungsfälle rückgedeckt werden.

Aus der Verwendung eines Rechnungszinses bei der Tarifikalkulation folgt das Zinsrisiko.

Bei der Tarifikalkulation wurde jeweils angenommen, dass durch die Kapitalanlagen eine Verzinsung erwirtschaftet werden kann, die den verwendeten Rechnungszins übertrifft. Dabei war jeweils eine zum Zeitpunkt der Tarifikalkulation als ausreichend anzusehende Sicherheitsspanne nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Nach der Tarifikalkulation reicht eine Verzinsung in Höhe des Rechnungszinses zusammen mit den Beiträgen aus, um bei einem rechnungsmäßigen Verlauf der biometrischen Risiken die versicherten Leistungen zu finanzieren.

Hieraus ergibt sich der Zusammenhang mit den Kapitalanlage-Risiken und dabei insbesondere mit dem Marktrisiko in Bezug auf das künftige Zinsumfeld.

Zur Reduktion des Zinsrisikos werden die gesetzlichen Regelungen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung in den betroffenen neueren Tarifen zum Aufbau einer Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung angewendet (Zinszusatzrückstellung). Bei den älteren Tarifen, die auf einem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan beruhen, wird innerhalb der Deckungsrückstellung eine Zinsvorsorge betrieben oder eine Zinszusatzrückstellung gebildet, jeweils nach Maßgabe der aktuellen Bestimmungen des Geschäftsplans.

Diese Maßnahmen können in Zukunft zu weiteren Belastungen durch Erhöhungen der Zinszusatzrückstellungen und der Zinsvorsorge führen. Zusammen mit einem weiteren Rückgang der laufenden Verzinsung aus den Kapitalanlagen in Folge des Niedrigzinsumfeldes können sich erhebliche Auswirkungen auf die künftige Ertragslage ergeben.

Dies kann auch dazu führen, dass die geplanten weiteren Verstärkungen zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung in dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) nicht mehr in der vorgesehenen Weise finanziert werden können. Erforderlichenfalls wäre dann die Maßnahme einer Prämien- und Leistungsänderung nach § 163 des Versicherungsvertragsgesetzes in Betracht zu ziehen, um in dem „Alten Tarif“ die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistungen zu gewährleisten. Diese Maßnahme würde einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft haben nahezu keine Bedeutung. Im Kündigungsfall bzw. im Leistungsfall können rückständige Beiträge verrechnet werden. Gegenüber dem Rückversicherer bestehen keine Forderungen; im Übrigen kann aufgrund des Ratings von einer guten Bonität des Rückversicherers ausgegangen werden.

1.5.3 Kapitalanlage-Risiken

Die Risiken der Kapitalanlagen werden durch eine vorsichtige Anlagepolitik begrenzt. Dabei wird stets der Sicherheit der Kapitalanlagen der Vorrang vor einer eventuell höheren Rendite, die mit zu hohen Risiken verbunden wäre, gegeben. Der Schwerpunkt der Kapitalanlagen liegt auf festverzinslichen Wertpapieren gut fundierter Aussteller, die bei der Neuanlage über ein Investment-Grade-Rating verfügen müssen. Der Anteil an Wertpapieren, die kein Investment-Grade-Rating mehr haben, beläuft sich auf 1,9 % der gesamten Kapitalanlagen. Darunter fallen auch die Staatsanleihen von Portugal. Eine tabellarische Übersicht zu dem Bestand der Staatsanleihen ist im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu der Bilanzposition Aktiva B II 2 dargestellt. Nur ein geringer Anteil wird in Risikokapitalanlagen getätigt. Aktienanlagen werden weder im Direktbestand noch über Investmentfonds gehalten. Bei den Investmentanteilen handelt es sich um einen Spezialfonds, der in Unternehmensanleihen investiert ist, die bei der Neuanlage ebenfalls über ein Investment-Grade-Rating verfügen müssen. Innerhalb des Investmentfonds betrug der Anteil an festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating 0,3 % der gesamten Kapitalanlagen. Im Übrigen wird bei den Kapitalanlagen auf eine ausreichende Mischung und Streuung geachtet. Bei Neuanlagen wird regelmäßig in längere Laufzeiten investiert. Es ist beabsichtigt, diese Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft beizubehalten.

Eine Herausforderung liegt dabei in den niedrigen Kapitalmarktzinsen.

Das Marktrisiko der Kapitalanlagen umfasst bei den vorhandenen Kapitalanlagen vor allem Marktpreisrisiken und Zinsänderungsrisiken. Währungskursrisiken werden nicht eingegangen, da alle Kapitalanlagen auf Euro lauten.

Den Auswirkungen von Marktpreisrisiken wird insbesondere dadurch begegnet, dass die festverzinslichen Wertpapiere dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dies erfolgt in Verbindung mit einer langfristigen Liquiditätsplanung, bei der die Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen so gesteuert wird, dass die Kapitalanlagen möglichst bis zur Fälligkeit gehalten werden können. Auf dieser Grundlage wird bei der Bilanzierung der festverzinslichen Kapitalanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Deshalb führen nur voraussichtlich dauernde Wertminderungen zu Abschreibungen mit Auswirkungen auf die Ertragslage.

Das Zinsänderungsrisiko eines Anstiegs der Kapitalmarktzinsen ist wegen des damit einhergehenden Rückgangs der Marktpreise der festverzinslichen Kapitalanlagen von folgender Bedeutung. Bei einem Zinsanstieg werden vorhandene stille Reserven sinken oder sich in stille Lasten umkehren. Dadurch können etwa vorgesehene Maßnahmen zur Realisierung von stillen Reserven durch Verkäufe von

Kapitalanlagen beeinträchtigt werden. Solche Maßnahmen würden dazu dienen, die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen zur Erreichung eines Planwertes zu erhöhen.

Das Zinsänderungsrisiko eines Rückgangs der Kapitalmarktzinsen ist vor allem bei der Wiederanlage bzw. der Neuanlage von Kapitalanlagen von Bedeutung. Ein weiteres Anhalten des Niedrigzinsumfeldes oder ein noch stärkerer Rückgang der Kapitalmarktzinsen würde zu einem weiteren Absinken der laufenden Verzinsung der Kapitalanlagen führen. Dieses Zinsänderungsrisiko ist dadurch reduziert, dass in den nächsten Jahren nur ein geringer Teil der festverzinslichen Kapitalanlagen durch Fälligkeit planmäßig abläuft. Die aktuelle Fälligkeitsstruktur wurde durch die Anlage in längere Laufzeiten und durch vor einigen Jahren bereits vorgenommene Änderungen in der Fälligkeitsstruktur erreicht.

Dennoch besteht das Risiko, dass in einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld die künftige Verzinsung der Kapitalanlagen unter die rechnungsmäßige Verzinsung im Versicherungsbestand sinkt.

1.5.4 Operationelle Risiken

Den operationellen Risiken begegnet die Deutsche Steuerberater-Versicherung insbesondere durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation des Geschäftsbetriebes und durch eine Notfallplanung. In die Organisation ist ein internes Kontrollsystem einbezogen.

1.5.5 Risikolage

Die aktuelle Risikolage der Deutschen Steuerberater-Versicherung wird durch das Niedrigzinsumfeld erheblich beeinflusst. Auf der Grundlage der durchgeführten Maßnahmen zur Risikovorsorge und zur Zinsvorsorge kann die Risikotragfähigkeit zurzeit als gegeben angesehen werden.

Zur weiteren Zinsvorsorge werden auch künftig die Erhöhungen der Zinszusatzrückstellungen nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung in den betroffenen Tarifen des Neubestandes vorgenommen. In den Tarifen des Altbestandes im aufsichtsrechtlichen Sinne sind die Zinsrisiken aufgrund der höheren Rechnungszinssätze stärker ausgeprägt. In diesen Tarifen wird es für wesentlich gehalten, Maßnahmen zur weiteren Zinsvorsorge und die dafür anfallenden Belastungen in einer vernünftigen Weise auszutarieren, ohne dabei die Zinsrisiken zu vernachlässigen. Auch die Finanzierung der weiteren Verstärkungen der Deckungsrückstellung aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung wird ständig überwacht und bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Als Pensionskasse in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit verfügt die Deutsche Steuerberater-Versicherung über satzungsmäßige Regelungen zur Deckung und zum Ausgleich von Fehlbeträgen (§ 16 der Satzung). Da eine Deckung von Fehlbeträgen zunächst aus der Verlustrücklage und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung vorzunehmen wäre, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Eigenmittel und die Solvabilitätslage der Deutschen Steuerberater-Versicherung. Vor dem Hintergrund möglicher künftiger Zinsentwicklungen kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen in Zukunft unterschritten werden.

Für die Deutsche Steuerberater-Versicherung hat die Fortsetzung ihrer sicherheitsorientierten Kapitalanlage-Strategie oberste Priorität. Gerade in diesem schwierigen Kapitalmarktumfeld ist es umso wichtiger, das erreichte Sicherungsvermögen der Kapitalanlagen zu erhalten, künftige Erträge im Rahmen von vernünftigen Renditeerwartungen zu sichern und die Anlagerisiken zu begrenzen.

1.6 Chancenbericht

Die Chancen der künftigen Entwicklung liegen in der wachsenden Bedeutung und Notwendigkeit der zusätzlichen Altersversorgung. Dabei sind die staatlich geförderten Vorsorgemodelle „Basisrente“ und betriebliche Altersversorgung wichtige Säulen.

Als berufsständische Pensionskasse ist die Deutsche Steuerberater-Versicherung ein besonders geeigneter Partner. Die niedrigen Betriebskosten erlauben ihr, kostengünstige und attraktive Tarife anzubieten. Es fallen keine Abschlussgebühren und Kosten für einen Außendienst oder Makler an. Von den Sparbeiträgen werden keine Anteile für Provisionen verbraucht, sondern sie fließen direkt in die Altersvorsorge.

Mit einer soliden Geschäftspolitik trägt die Deutsche Steuerberater-Versicherung zur Alterssicherung der Mitglieder und Versicherten bei. Interessenten an Vorsorgelösungen können sie als zuverlässigen Partner für ihre Alters- und Risikoversorge wahrnehmen.

Erhöhte Chancen für die Entwicklung liegen auch in den guten Beziehungen zum Berufsstand, die durch den Beirat gestärkt werden.

1.7 Ausblick

Vor dem Hintergrund des schwierigen Kapitalmarktumfeldes sieht der Vorstand die aktuelle Geschäftslage der Deutschen Steuerberater-Versicherung insgesamt als herausfordernd an.

Die aktuellen Tarife beruhen seit dem 1. Januar 2015 auf einem Rechnungszins von 1,25 %. Die Tarife bieten günstige und flexible Versicherungslösungen. Als Produktlinien stehen die folgenden Tarife zur Verfügung:

ds:Rente	– die flexible Rentenversicherung
ds:Rente Plus	– die umfassende Alters- und Hinterbliebenenversorgung
ds:Basisrente	– die zertifizierte Basisrente
ds:BU	– die eigenständige Berufsunfähigkeits-Versorgung
ds:bAV	– die Pensionskasse zur betrieblichen Altersversorgung

In der gesetzlichen Rentenversicherung wird das Rentenalter schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Das Versorgungsniveau der gesetzlichen Rente wird für künftige Rentenzugänge sinken und allein für eine ausreichende Altersabsicherung voraussichtlich nicht mehr reichen. Die steigende Lebenserwartung führt außerdem dazu, dass zu Beginn der Altersrente mehr Kapital vorhanden sein muss, um ein ausreichendes Alterseinkommen zu erzielen. Eine zusätzliche Altersvorsorge wird immer wichtiger.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung bietet günstige und lukrative Vorsorgemöglichkeiten für die zusätzliche Alters- und Risikoabsicherung. Dabei kann auch das Rentenbeginnalter flexibel gestaltet werden. Diese Vorteile will sie auch unter den künftigen Rahmenbedingungen sicherstellen.

Die aktuellen Tarife mit einem Rechnungszins von 1,25 % sind hinsichtlich der tariflichen Leistungen von dem Zinsrisiko aus heutiger Sicht nicht betroffen. Naturgemäß wird ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld aber Auswirkungen auf die künftige Überschussbeteiligung haben, über die von Jahr zu Jahr neu beschlossen wird. Bei den Modellrechnungen in den Angeboten für Neuverträge legt die Deutsche Steuerberater-Versicherung daher vorsorglich für die gesamte Verzinsung bereits niedrigere Überschussanteilsätze als nach den aktuellen Beschlüssen zugrunde.

Die Konjunkturprognosen gehen für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2016 überwiegend von einem etwa gleich bleibenden Wachstum aus.

Für die Deutsche Steuerberater-Versicherung rechnen wir für das Jahr 2016 mit einer insgesamt angemessenen Entwicklung. Bei der laufenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen erwarten wir aufgrund der niedrigeren Neuanlagezinsen einen weiteren moderaten Rückgang.

Wir beabsichtigen, auch im Jahr 2016 die Verzinsung durch Gewinne aus Verkäufen von Wertpapieren zu erhöhen. Damit soll im Rahmen der Risikostrategie wiederum eine Nettoverzinsung erreicht werden, die über der laufenden Verzinsung liegt.

Für die Beitragseinnahmen erwarten wir im Jahr 2016 einen etwas stärkeren Rückgang. Diese Einschätzung beruht auf den planmäßigen Abläufen und Übergängen in die Rentenbezugsphase bei den bestehenden Versicherungen. Wir rechnen für das Jahr 2016 mit einem etwa gleich bleibenden Neugeschäft.

Bonn, den 26. April 2016

Der Vorstand



Petra Albrecht




Martin Bollmann

2 JAHRESABSCHLUSS

2.1 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	Euro	Euro	Euro	2015 Euro	2014 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				113.245,00	95.796,00
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			10.261.845,30		10.633.145,30
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		69.999.930,07			64.999.921,03
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		132.157.340,63			139.596.810,89
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen			0,00		30.136,44
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	550.213.100,00				518.409.500,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	191.000.000,00	741.213.100,00			183.500.000,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten		12.000.000,00	955.370.370,70		24.000.000,00
				965.632.216,00	941.169.513,66
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			212.428,54		147.910,90
II. Sonstige Forderungen			188.176,38		91.964,59
				400.604,92	239.875,49
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			141.368,42		160.234,71
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.290.468,20		2.125.554,82
III. Andere Vermögensgegenstände			7.137.785,44		6.299.870,58
				9.569.622,06	8.585.660,11
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			17.427.029,39		18.174.480,77
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			151.233,35		154.826,90
				17.578.262,74	18.329.307,67
Summe der Aktiva				993.293.950,72	968.420.152,93

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.



Bonn, den 26. April 2016

Hans Theo Laufenberg, Treuhänder

Passiva	Euro	Euro	2015 Euro	2014 Euro
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG			12.300.000,00	12.000.000,00
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.000.000,00	10.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		3.423.497,54		3.611.978,25
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	947.225.046,00			918.733.773,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	78.712.373,00	868.512.673,00		82.380.320,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	788.242,02			844.212,93
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	426.994,00	361.248,02		539.673,00
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		18.125.321,79		20.792.787,87
			890.422.740,35	861.062.759,05
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		392.481,00		331.293,00
II. Steuerrückstellungen		60.400,00		60.400,00
III. Sonstige Rückstellungen		267.946,00		269.495,68
			720.827,00	661.188,68
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			78.712.373,00	82.380.320,00
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		402.263,52		462.382,48
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		447.698,24		647.779,12
III. Sonstige Verbindlichkeiten		287.648,61		1.190.569,02
davon:				
aus Steuern	78.224,67 Euro			
(im Vorjahr 982.555,30 Euro)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 Euro			
(im Vorjahr 0,00 Euro)				
			1.137.610,37	2.300.730,62
G. Rechnungsabgrenzungsposten			400,00	15.154,58
Summe der Passiva			993.293.950,72	968.420.152,93

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c in Verbindung mit § 118b Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 7. April 2016 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.



Bonn, den 26. April 2016

Martin Bollmann, Verantwortlicher Aktuar

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Euro	Euro	2015 Euro	2014 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	28.551.490,23			30.315.611,66
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 4.358.902,47	32.910.392,70		- 3.416.936,47
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		188.480,71	33.098.873,41	205.632,36
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			629.754,00	824.853,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.164.217,93			1.240.496,49
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	34.208.277,93	35.372.495,86		35.134.976,83
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		618.423,14
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		11.093.611,04	46.466.106,90	9.660.728,75
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	41.797.316,55			38.409.152,84
bb) Anteil der Rückversicherer	776.127,40	41.021.189,15		- 155.525,94
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 55.970,91			151.635,70
bb) Anteil der Rückversicherer	- 112.679,00	56.708,09	41.077.897,24	259.880,00
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		28.491.273,00		31.665.953,00
bb) Anteil der Rückversicherer		- 3.667.947,00	32.159.220,00	- 2.346.967,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			54.196,68	1.320.140,98
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	559.729,31			550.071,53
b) Verwaltungsaufwendungen	793.228,63	1.352.957,94		779.032,04
c) davon ab: Erhaltene Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		948.992,40	403.965,54	1.406.897,80
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.477.847,01		1.378.574,58
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		652.468,30		894.351,18
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	2.130.315,31	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			2.863.773,51	2.976.499,31
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				
			1.505.366,03	2.456.532,40
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		11.808,01		2.529,77
2. Sonstige Aufwendungen		850.243,08	- 838.435,07	1.151.710,77
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			666.930,96	1.307.351,40
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			366.930,96	707.351,40
5. Jahresüberschuss			300.000,00	600.000,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG			300.000,00	600.000,00
7. Bilanzgewinn			0,00	0,00

3 ANHANG

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Dabei wurde von der Möglichkeit des § 265 Abs. 8 HGB Gebrauch gemacht, Posten oder Unterposten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung nicht aufzuführen, wenn hierunter fallende Gegenstände nicht vorhanden oder Aufwendungen oder Erträge nicht angefallen sind.

Die unter Aktiva A ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB).

Für die unter Aktiva B ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden folgende Bewertungsmethoden angewendet:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB).

Unter Aktiva B II 1 und 2 ausgewiesene Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen sind nicht nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (strenges Niederstwertprinzip), sondern nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, weil sie dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 341b Abs. 2 HGB).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden zum Rückzahlungsbetrag der Forderung angesetzt. Differenzen zwischen den – unter Berücksichtigung der Tilgungen – fortentwickelten Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bestanden nicht.

Namensschuldverschreibungen sind zum Nennwert bzw. gegebenenfalls zum niedrigeren Anschaffungswert angesetzt. Ist der Nennwert niedriger als die Anschaffungskosten, wurde entsprechend dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB der Unterschiedsbetrag als Agio in den Rechnungsabgrenzungsposten unter Aktiva E II aufgenommen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu den Anschaffungskosten bewertet. Von dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt, welche den eingelegten Beträgen entsprechen.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, eine sich voraussichtlich insgesamt ergebende künftige Steuerentlastung – nach Saldierung mit künftigen Steuerbelastungen – als aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wurde nicht ausgeübt.

Wesentliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, bestehen bei bestimmten Bilanzpositionen der Kapitalanlagen (Aktiva B I und II 1) und bei der Bilanzposition zur Pensionsrückstellung (Passiva D I). Die Differenzen werden voraussichtlich zu künftigen Steuerentlastungen führen, wobei die Bewertung mit einem Steuersatz von 30 % erfolgte.

Die unter Passiva C ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach den Vorschriften der §§ 341e, 341f und 341g HGB und der §§ 23 bis 26 und 28 RechVersV bestimmt.

Die unter Passiva D ausgewiesenen anderen Rückstellungen sind nach den Vorschriften des § 253 Abs. 1 und 2 HGB angesetzt.

Es wurde von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 3 EGHGB weiterhin Gebrauch gemacht, Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen beizubehalten.

3.1 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Unter dieser Position ist entgeltlich erworbene EDV-Software ausgewiesen.

Bestand am 31.12.2014	95.796,00 €
Zugänge	72.965,47 €
Abgänge	3,50 €
Abschreibungen	55.512,97 €
Bestand am 31.12.2015	113.245,00 €

Für die Abschreibungen wurden Nutzungsdauern nach amtlichen bzw. branchenüblichen Tabellen zugrunde gelegt.

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr ist aus der Seite 24 ersichtlich (Aktivposten B I bis II).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV sind in der folgenden Übersicht angegeben:

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2015

	Bilanzwert	Zeitwert
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.261.845,30 €	10.760.000,00 €
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	69.999.930,07 €	71.969.600,71 €
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	132.157.340,63 €	152.629.057,38 €
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00 €	0,00 €
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	550.213.100,00 €	618.270.100,00 €
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	191.000.000,00 €	207.801.550,00 €
5. Einlagen bei Kreditinstituten	12.000.000,00 €	12.000.000,00 €
Summe II.	955.370.370,70 €	1.062.670.308,09 €
Kapitalanlagen insgesamt	965.632.216,00 €	1.073.430.308,09 €

Die Gesamtsumme der (fortgeführten) Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einbeziehungsbeziehenden Kapitalanlagen entspricht dem Bilanzwert von 965.632.216,00 € zzgl. Agien von 84.953,45 €, somit insgesamt 965.717.169,45 €. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes dieser Kapitalanlagen beträgt 1.073.430.308,09 €. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo von 107.713.138,64 €.

Weitere Erläuterungen zu den Bilanzwerten und den Zeitwerten enthalten die folgenden Angaben.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB planmäßig mit Nutzungsdauern von 50 Jahren und außerplanmäßig bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen wurden. Zuschreibungen erfolgten nach § 253 Abs. 5 HGB, soweit die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestanden. Der Zeitwert der Grundstücke beträgt 10.760.000,00 € gegenüber einem Bilanzwert von 10.261.845,30 €. Die Zeitwerte sind gemäß Wertgutachten aus dem Jahr 2013 bzw. dem Jahr 2014 als Verkehrswerte nach der Ertragswertmethode gemäß Wertermittlungsverordnung und den Wertermittlungsrichtlinien bestimmt worden, wobei Wertberichtigungen nach § 55 RechVersV berücksichtigt sind. Das Grundstück Bonn, Poppelsdorfer Allee 24, wird zu 42 % für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt. Der Bilanzwert dieses Grundstücks beträgt 3.599.455,52 €.

II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Zeitwert der sonstigen Kapitalanlagen beträgt 1.062.670.308,09 € gegenüber einem Bilanzwert von 955.370.370,70 €.

Die Zeitwerte der Investmentanteile und der Wertpapiere sind nach den Kurswerten bestimmt worden. Bei den Festgeldanlagen wurden die Nominalwerte angesetzt. Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden nach der Barwert-Methode anhand von Renditestrukturen ermittelt.

1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter dieser Position sind Anteile an inländischen Investmentfonds ausgewiesen:

Investmentanteile	69.999.930,07 €
-------------------	-----------------

Die Investmentanteile sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen; sie sind daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341 b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert der Investmentanteile beträgt 71.969.600,71 €. Stille Lasten bestehen hierbei nicht. Die stillen Reserven betragen 1.969.670,64 €.

Bei den Investmentfonds handelt es sich um den Spezialfonds BWInvest-83. Für das Geschäftsjahr erfolgte aus dem Investmentfonds BWInvest-83 eine Ausschüttung von 2.848.285,50 €.

Die Anlageziele des Investmentfonds BWInvest-83 ergeben sich aus den in den Vertragsbedingungen festgelegten Anlagegrundsätzen und der Anlagepolitik. Der Spezialfonds BWInvest-83 investiert demnach fast ausschließlich in Unternehmensanleihen.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand gliedert sich wie folgt:

a) Öffentliche Anleihen, Anleihen von supranationalen und ähnlichen Einrichtungen	48.192.370,63 €
b) Pfandbriefe, Kommunalobligationen und andere Inhaberschuldverschreibungen, für die kraft Gesetzes eine besondere Deckungsmasse besteht	27.915.600,00 €
c) Sonstige Inhaberschuldverschreibungen	56.049.370,00 €
	132.157.340,63 €

Diese Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341 b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt 152.629.057,38 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 352.950,00 €; die stillen Reserven belaufen sich auf 20.824.666,75 €.

Die stillen Lasten entfallen auf Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating.

Der Buchwert der Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating beträgt 2.501.737,38 €. Bei diesen Wertpapieren bestehen stille Reserven in Höhe von insgesamt 399.600,00 €. Es handelt sich um eine Nachranganleihe der BHW Bausparkasse, Staatsanleihen von Portugal und den im Rahmen des Zwangstausches erhaltenen Besserungsschein zu den im Jahr 2012 veräußerten Staatsanleihen von Griechenland.

Der Bestand an Anleihen von Staaten, deren Regionalregierungen und Gebietskörperschaften stellt sich wie folgt dar:

	Bilanzwert	Zeitwert
Belgien	1.000.000,00 €	1.458.000,00 €
Deutschland	9.906.106,67 €	11.534.440,00 €
Finnland	3.006.250,00 €	3.538.200,00 €
Frankreich	4.036.100,00 €	4.866.770,00 €
Griechenland	9.237,38 €	9.237,38 €
Irland	3.911.100,00 €	4.612.600,00 €
Italien	5.000.000,00 €	7.129.250,00 €
Lettland	995.500,00 €	1.118.000,00 €
Litauen	2.005.500,00 €	2.135.100,00 €
Luxemburg	966.900,00 €	1.148.610,00 €
Niederlande	1.939.000,00 €	2.360.000,00 €
Österreich	1.497.403,85 €	1.766.250,00 €
Polen	3.949.000,00 €	4.974.200,00 €
Portugal	1.985.500,00 €	2.318.250,00 €
Slowenien	2.000.000,00 €	2.600.200,00 €
Spanien	5.000.000,00 €	5.673.500,00 €
Insgesamt	47.207.597,90 €	57.242.607,38 €

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Die Darlehen waren durch erstrangige Grundschulden gesichert. Sie wurden im Dezember 2015 komplett abgelöst.

4. Sonstige Ausleihungen

Diese Position verteilt sich auf folgende Untergruppen:

a) Namensschuldverschreibungen	550.213.100,00 €
b) Schuldscheinforderungen	191.000.000,00 €
	741.213.100,00 €

Die Namensschuldverschreibungen sind zum Nennwert oder dem niedrigeren Anschaffungswert bewertet. Die Schuldscheinforderungen sind zu den Anschaffungswerten angesetzt, die mit den Nennwerten übereinstimmen.

Der Zeitwert beträgt 826.071.650,00 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 7.755.900,00 €; die stillen Reserven belaufen sich auf 92.614.450,00 €.

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Festgeldanlagen in Höhe von 12.000.000,00 €, die überwiegend zum Jahresende getätigt worden sind. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet, der dem Nominalwert entspricht.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Mitglieder sind im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen äußerst niedrig. Von den ausgewiesenen Forderungen wurden 90.642,26 € im ersten Quartal 2016 ausgeglichen.

II. Sonstige Forderungen

Die Position besteht im Wesentlichen aus Mietforderungen, wobei Wertberichtigungen berücksichtigt sind.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Unter dieser Position sind als Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung und als Vorräte die Vorräte an Büromaterial ausgewiesen.

Die Aktivierung erfolgte zu Anschaffungskosten, die Abschreibungen der Sachanlagen linear mit Nutzungsdauern, die anhand von amtlichen bzw. branchenüblichen Tabellen ermittelt wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 150,00 € sind als Aufwendungen behandelt worden.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die ausgewiesenen Guthaben bestehen bei Kreditinstituten im Inland.

III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind im Wesentlichen Vorauszahlungen von Renten in Höhe von 6.824.529,58 € ausgewiesen, die erst am 1. Januar 2016 fällig geworden sind.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es handelt sich um anteilige Zinsen, die auf 2015 entfallen, aber erst 2016 fällig werden.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es ist ein Disagio aus der Begebung der nachrangigen Schuldverschreibungen eingestellt worden. Das Disagio wird zeitanteilig aufgelöst und beträgt 66.279,90 €.

Es war ein Agio für eine Namensschuldverschreibung in Höhe des Betrages, um den die Anschaffungskosten den Nennwert überstiegen, aktiviert worden. Im Laufe des Jahres 2015 wurde ein weiteres Agio in Höhe von 10.000,00 € für eine Namensschuldverschreibung aktiviert. Die Agien werden zeitanteilig aufgelöst und betragen 84.953,45 €.

Entwicklung der Aktivposten A und B I bis II im Geschäftsjahr 2015

	Bilanzwerte Vorjahr TsdEuro	Zugänge TsdEuro	Um- buchungen TsdEuro	Abgänge TsdEuro	Zuschrei- bungen TsdEuro	Abschrei- bungen TsdEuro	Bilanzwerte Geschäftsjahr TsdEuro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	96	72				55	113
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.633					371	10.262
B II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	65.000	5.000					70.000
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	139.597	16.385		23.740		85	132.157
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	30			30			
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	518.409	63.000		31.000		196	550.213
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	183.500	16.000		8.500			191.000
5. Einlagen bei Kreditinstituten	24.000			12.000			12.000
6. Summe B II.	930.536	100.385		75.270		281	955.370
Insgesamt	941.265	100.457		75.270		707	965.745

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG

Nach der Satzung sind mindestens 5 % des Überschusses vor Steuern der Verlustrücklage zuzuweisen. Die Verlustrücklage wurde um 300.000,00 € auf 12.300.000,00 € erhöht.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mehr als fünf Jahre. Der Zinssatz der Schuldverschreibungen beträgt 4,375 %.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Es werden die fälligen Zahlungen der Vierteljahres- und Jahresbeiträge jeweils zum Soll gestellt; die auf das Jahr 2016 entfallenden Beitragsanteile wurden nach den steuerlichen Vorschriften als Beitragsüberträge abgegrenzt. Anteile des Rückversicherers bestehen nicht.

II. Deckungsrückstellung

Die zum 31. Dezember 2015 ausgewiesene Deckungsrückstellung wurde nach dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan und den der Aufsichtsbehörde angezeigten Grundsätzen prospektiv für jede einzelne Versicherung berechnet. Sie hat sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

	Bruttobetrag	davon rückversichert	Nettobetrag
Stand am 31.12.2014	918.733.773,00 €	82.380.320,00 €	836.353.453,00 €
Zuführung	28.491.273,00 €	- 3.667.947,00 €	32.159.220,00 €
Stand am 31.12.2015	947.225.046,00 €	78.712.373,00 €	868.512.673,00 €

Entsprechend sind unter Passiva E Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 78.712.373,00 € (im Vorjahr 82.380.320,00 €) ausgewiesen.

Für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) wurde die Deckungsrückstellung zunächst nach den ursprünglichen geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen ermittelt, mit denen auch die Beiträge kalkuliert sind. Demnach werden bei Anwärtern für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten die *Allgemeinen Sterbetafeln für die Bundesrepublik Deutschland 1949/51* und bei laufenden Renten die *Richttafeln für die Pensionsversicherung von Heubeck-Fischer* verwendet.

Um die gestiegene Lebenserwartung zu berücksichtigen, erfolgt ein Übergang auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen. Hierzu wird die Deckungsrückstellung seit dem Jahr 1999 schrittweise verstärkt. Dabei darf der erreichte Verstärkungsgrad den geschäftsplanmäßig vorgegebenen Mindeststand nicht unterschreiten. Zum 31. Dezember 2015 beträgt die Verstärkung 83,3 % der Differenz der nach den neuen Rechnungsgrundlagen und der nach den ursprünglichen Rechnungsgrundlagen ermittelten Deckungsrückstellung (im Vorjahr 78,5 %).

Die neuen Rechnungsgrundlagen sind durch geeignete Modifikationen aus den *Richttafeln 2005 G von K. Heubeck* abgeleitet worden, um die beobachtete Risikoentwicklung angemessen zu berücksichtigen.

Dabei werden in den neuen Rechnungsgrundlagen eine weiter gehende Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeiten und jährliche Anpassungen der Trendannahmen angesetzt. Für die Gesamt- und Rentnersterbewahrscheinlichkeiten der Basistafel werden demnach grundsätzlich 60 % der Richttafelwerte – mit weiteren Absenkungen im Altersbereich von 55 bis 80 Jahren – verwendet. Bei einem linearen Übergang der Modifikationssätze im Altersbereich von 80 bis 85 Jahren werden als Rentnersterbewahrscheinlichkeiten ab dem Alter 85 Jahre 70 % der Richttafelwerte angenommen.

Sowohl für die Deckungsrückstellung nach den bisherigen als auch nach den neuen Rechnungsgrundlagen beträgt der Rechnungszins einheitlich 3,5 %, wobei die Deckungsrückstellung nach den neuen Rechnungsgrundlagen geschäftsplanmäßig um pauschale Aufschläge erhöht ist. Eine Vergleichsrechnung zeigt, dass der Betrag der in die Bilanz für diese Versicherungen – einschließlich der bisherigen Verstärkungen – eingestellten Deckungsrückstellung bereits höher ist, als es der Betrag einer mit den neuen Rechnungsgrundlagen ohne die pauschalen Aufschläge und mit einem erhöhten Rechnungszins von 3,65 % berechneten Deckungsrückstellung wäre.

Für den ab dem 1. Januar 1997 geltenden „[Tarif 2000](#)“ beruhten die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafeln DAV 1994 R*. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand* vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen möglichen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20*. Der Rechnungszins beträgt 4,0 %. Der Tarif war zum 31. Dezember 2001 für den Neuzugang geschlossen worden.

Die Deckungsrückstellung für den „[Tarif 2000](#)“ enthält einen erhöhten allgemeinen Sicherheitszuschlag von 2,5 % sowie eine Zinszusatzrückstellung von 12,25 %. Diese Sicherheitsspannen entsprechen etwa einer Absenkung des Rechnungszinses von 4,0 % auf 3,0 % für die nächsten 15 Jahre.

Für den ab dem 1. Januar 2002 geltenden „[Tarif 2000 plus](#)“ und den ab dem 1. Januar 2004 geltenden „[Tarif 04 plus](#)“ beruhten die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafeln DAV 1994 R*. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand* vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen möglichen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20*. Der Rechnungszins beträgt für den „[Tarif 2000 plus](#)“ ursprünglich 3,25 % bei einer aktuellen Absenkung auf den Referenzzins von 2,88 % für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung. Für den „[Tarif 04 plus](#)“ beträgt der Rechnungszins 2,75 %. Diese Tarife sind für den Neuzugang geschlossen.

Für den Neuzugang an Rentenversicherungen nach dem „[Tarif 2005](#)“ in den Jahren 2005 und 2006 bzw. nach dem „[Tarif 2007](#)“ im Jahr 2007 bzw. dem „[Tarif 2008](#)“ in den Jahren 2008 bis 2011 und dem „[Tarif 2012](#)“ im Jahr 2012 werden als Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten die *Sterbetafeln DAV 2004 R* verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,75 % für den „[Tarif 2005](#)“ bzw. 2,25 % für den „[Tarif 2007](#)“ und den „[Tarif 2008](#)“ bzw. 1,75 % für den „[Tarif 2012](#)“.

Für den ab dem 1. Januar 2013 geltenden „[Tarif 2013](#)“ und den seit dem 1. Januar 2015 geltenden „[Tarif 2015](#)“ mit gleichen Beiträgen und Leistungen für Frauen und Männer werden Rechnungsgrundlagen für die einheitlichen Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten verwendet, die aus den *Sterbetafeln DAV 2004 R* abgeleitet worden sind. Der Rechnungszins beträgt 1,75 % für den „[Tarif 2013](#)“ und 1,25 % für den „[Tarif 2015](#)“.

Bei den Risikoversicherungen werden als Rechnungsgrundlagen Werte auf einem Niveau von 75 % der *Sterbetafeln DAV 1994 T* mit dem für den Tarif jeweils geltenden Rechnungszins von ursprünglich 3,25 % mit aktueller Absenkung auf 2,88 %, bzw. von 2,75 % oder von 2,25 % angewendet. Es bestehen keine Risikoversicherungen mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder von 1,25 %. Die Risikoversicherungen sind für den Neuzugang geschlossen.

Die Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten sind überwiegend nach der Kollektivmethode berücksichtigt worden.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um Versicherungsfälle, bei denen die abschließende Prüfung noch aussteht.

Die Rückstellung wurde für jeden Einzelfall als Barwert der maßgeblichen Versicherungsleistungen, vermindert um das vorhandene Deckungskapital, bestimmt. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge entsprechend ermittelt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand am 31.12.2014	20.792.787,87 €
Entnahme im Geschäftsjahr	2.721.662,76 €
Zwischensumme	18.071.125,11 €
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	54.196,68 €
Stand am 31.12.2015	18.125.321,79 €

Es handelt sich ausschließlich um noch nicht zugeteilte erfolgsabhängige Überschussanteile.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung setzt sich zum 31. Dezember 2015 aus folgenden Teilen zusammen:

1. festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	
gemäß bereits erfolgten Beschlüssen	351.099,00 €
gemäß Vorschlag zur Überschussverwendung	705.687,00 €
2. festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	
gemäß bereits erfolgten Beschlüssen	23.089,00 €
gemäß Vorschlag zur Überschussverwendung	810.054,00 €
3. festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	12.258,00 €
4. Teil des Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung von Gewinnrenten in Form von Leistungszuschlägen	2.904.867,00 €
5. Teil des Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	7.534.071,00 €
6. ungebundener Teil	5.784.196,79 €
Insgesamt	18.125.321,79 €

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgte für die betroffenen Versicherungen gemäß § 28 RechVersV. Hierbei kamen versicherungsmathematische Methoden zur Anwendung. Die Rechnungsgrundlagen wurden unter Berücksichtigung von Erwartungswerten aus den Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung abgeleitet. Abzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 2,75 % (im Vorjahr 3,25 %) vorgenommen.

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang angegeben.

D. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund von Versorgungsanwartschaften wurde eine Pensionsrückstellung gebildet.

Die Pensionsrückstellung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach dem Teilwertverfahren mit einer Dynamik aufgrund einer angenommenen Inflationsrate von 2,0 % versicherungsmathematisch berechnet worden.

Als Rechnungsgrundlagen wurden ein Rechnungszins von 3,89 % (im Vorjahr 4,53 %) und die Richttafeln 2005 G verwendet. Der Rechnungszins beruht auf dem anzuwendenden Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB, wobei er pauschal bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angesetzt worden ist.

II. Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Gewerbesteuer und die Körperschaftsteuer des Vorjahres.

III. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich insbesondere um die voraussichtlichen Aufwendungen für den Jahresabschluss (Prüfung, Steuerberatung, Druck und Veröffentlichung) sowie für die Archivierung aufgrund von Aufbewahrungspflichten. Außerdem enthält diese Position Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, für Beiträge zur Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, für Instandhaltungskosten und für Kosten der internen Revision.

E. Depotverbindlichkeiten

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts an der Deckungsrückstellung (Position Passiva C II 2).

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Es handelt sich um Beitragsvorauszahlungen von Mitgliedern sowie um Verbindlichkeiten für Versicherungsleistungen.

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Betrag von 447.698,24 € ergibt sich aus dem Saldo der Abrechnung nach den Rückversicherungsverträgen.

Der Rückversicherer ist außerdem in Höhe von 426.994,00 € an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beteiligt (Position Passiva C III 2).

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 3 b RechVersV beträgt 2.303.396,27 € (im Vorjahr 2.581.221,33 €).

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen, die im Jahre 2015 erbracht, aber erst nach dem Bilanzstichtag in Rechnung gestellt und inzwischen bezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf 78.224,67 €. Außerdem umfasst die Position Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 127.054,79 € für anteilige Zinsen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen (Position Passiva B), die auf 2015 entfallen, aber erst in 2016 fällig sind.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind Mietvorauszahlungen ausgewiesen.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
Laufende Beiträge	25.775.432,30 €	27.416.518,87 €
Einmalbeiträge	2.776.057,93 €	2.899.092,79 €
Gebuchte Bruttobeiträge	28.551.490,23 €	30.315.611,66 €

Die gebuchten Bruttobeiträge betreffen ausschließlich Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge in Höhe von -4.358.902,47 € (im Vorjahr -3.416.936,47 €) waren für den Selbstbehalt übersteigende Risiken zu leisten. Dieser Betrag ergibt sich gemäß § 37 RechVersV aus den vertraglichen Rückversicherungsbeiträgen in Höhe von 5.166.083,53 € (im Vorjahr 5.591.712,53 €) vermindert um die vom Rückversicherer erhaltenen Portfeuille-Austrittsbeiträge von 9.524.986,00 € (im Vorjahr 9.008.649,00 €).

Dadurch erklärt sich der negative Betrag der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge.

2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zur Erhöhung der versicherten Leistungen durch Überschussbeteiligung aufgrund der Beschlüsse der Vertreterversammlung nach § 16 Abs. 2 der Satzung war ein Betrag von 629.754,00 € erforderlich, der aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu entnehmen war. Dem steht eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenüber.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Es handelt sich um	2015	2014
a) Erträge aus Grundstücken	1.164.217,93 €	1.240.496,49 €
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	34.208.277,93 €	35.134.976,83 €
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00 €	618.423,14 €
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	11.093.611,04 €	9.660.728,75 €
	46.466.106,90 €	46.654.625,21 €

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergeben sich aus dem Verkauf von Wertpapieren.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Zahlungen für Versicherungsfälle gliedern sich wie folgt:

	2015	2014
Laufende Renten	29.420.912,98 €	27.048.245,70 €
Rückvergütungen	34.228,40 €	20.344,00 €
Kapitalabfindungen	12.123.763,00 €	11.124.828,00 €
Regulierungsaufwendungen	218.412,17 €	215.735,14 €
	41.797.316,55 €	38.409.152,84 €
Anteile des Rückversicherers	776.127,40 €	- 155.525,94 €
	41.021.189,15 €	38.564.678,78 €

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Der Betrag, der der Deckungsrückstellung zuzuweisen war, setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
a) Bruttobetrag	28.491.273,00 €	31.665.953,00 €
b) Anteil des Rückversicherers	- 3.667.947,00 €	- 2.346.967,00 €
Nettozuführung	32.159.220,00 €	34.012.920,00 €

Von der Zuführung in 2015 entfallen 11.360.728,00 € (im Vorjahr 10.988.655,00 €) auf den Übergang auf neue Rechnungsgrundlagen für den zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif sowie 649.554,00 € (im Vorjahr 518.052,00 €) auf die Anpassung der Rechnungsgrundlagen in neueren Tarifen und 3.390.738,00 € (im Vorjahr 3.654.903,00 €) auf die Bildung der Zinszusatzrückstellungen.

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Nach § 16 der Satzung ist der nach Zuführung zur Verlustrücklage verbleibende Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen (Rückstellung für künftige Überschussbeteiligung). Im Geschäftsjahr sind dies 54.196,68 €. Im Vorjahr belief sich der Betrag auf 1.320.140,98 €.

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
a) Abschlussaufwendungen	559.729,31 €	550.071,53 €
b) Laufende Verwaltungsaufwendungen	793.228,63 €	779.032,04 €
	1.352.957,94 €	1.329.103,57 €

Die unter c) ausgewiesene Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 948.992,40 € (im Vorjahr 1.406.897,80 €) ergab sich aus der Abrechnung nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen.

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
a) Aufwendungen für		
Grundstücke	773.794,65 €	810.293,78 €
Verwaltung von Kapitalanlagen	704.052,36 €	568.280,80 €
	1.477.847,01 €	1.378.574,58 €
b) Abschreibungen auf		
Grundstücke planmäßig	234.272,87 €	275.476,57 €
Grundstücke außerplanmäßig	137.027,13 €	617.723,29 €
Wertpapiere	281.168,30 €	1.151,32 €
	652.468,30 €	894.351,18 €
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00 €	0,00 €
	2.130.315,31 €	2.272.925,76 €

9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Bei dem Betrag handelt es sich um die rechnungsmäßigen Zinsen auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in Höhe von 2.863.773,51 €.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

In dem Betrag sind auch sonstige Zinserträge enthalten.

2. Sonstige Aufwendungen

Die Position enthält Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 336.368,36 € (im Vorjahr 357.095,08 €). Dieser Betrag umfasst Aufwendungen für die Vertreterversammlung, den Aufsichtsrat und den Beirat, für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, für die Steuerberatung, für die interne Revision, für Archivierungskosten, für allgemeine Beratungskosten sowie für Gebühren und Beiträge.

Außerdem sind in der Position Zinsaufwendungen in Höhe von 445.110,00 € für die nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten, wobei davon 7.610,00 € auf die zeitanteilige Auflösung des Disagios entfallen. Weitere Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 67.704,78 € betreffen den Ausgleich der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, den Zinsanteil von 57.977,64 € aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung sowie übrige Zinsaufwendungen.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen betragen 1.000,46 € und betreffen im Wesentlichen die jährlichen Zahlstellengebühren, die für das Nachrangkapital anfallen.

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Aufwand für Steuern gliedert sich wie folgt:

Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	172.515,96 €
Gewerbesteuer	194.415,00 €
	366.930,96 €

5. und 6. Jahresüberschuss

Nach der Satzung sind mindestens 5 % des Überschusses vor Steuern der Verlustrücklage zuzuweisen. Die Zuführung zur Verlustrücklage wurde mit 300.000,00 € vorgenommen.

3.3 Weitere Angaben

3.3.1 Verpfändete Vermögensgegenstände, Haftungsverhältnisse

Verpfändete, zur Sicherung übertragene oder hinterlegte Vermögensgegenstände, für die im Insolvenzverfahren Aus- oder Absonderungsrechte geltend gemacht werden können – mit Ausnahme der Bestände des Sicherungsvermögens (§ 66 VAG) – sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB waren weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vorhanden.

3.3.2 Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Vorjahr TsdEuro	Geschäftsjahr TsdEuro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	–	–
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	793	811
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	139	138
5. Aufwendungen für Altersversorgung	27	29
6. Aufwendungen insgesamt	959	978

3.3.3 Angaben zum Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr ist bestellt:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt 38.556,00 €. Dieser Betrag entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden im Geschäftsjahr nicht erbracht.

3.3.4 Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Franz Bausch, StB/vBP, Freiburg	(Vorsitzender)
Ute Mascher, StB/vBP, Hamburg	(stv. Vorsitzende)
Jürgen Knatz, StB/WP/RB, Bielefeld	

Der Vorstand besteht aus:

Petra Albrecht, Bonn
Martin Bollmann, Dipl.-Math., Bonn

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 85.680,00 € und für die Mitglieder des Vorstandes von 311.323,35 € aufgewendet. Forderungen gegen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

3.3.5 Angaben zur Belegschaft

Die Pensionskasse beschäftigte im Geschäftsjahr zwei Vorstandsmitglieder und durchschnittlich 10 Arbeitnehmer.

Bonn, den 26. April 2016

Der Vorstand



Petra Albrecht



Martin Bollmann

4 ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)
im Geschäftsjahr 2015

	Anwärter		Invaliden- und Altersrente		
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.021	3.150	1.577	430	24.880.178,76
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	16	51	155	60	2.939.625,64
2. sonstiger Zugang	1	2	–	–	4.056,96
3. gesamter Zugang	17	53	155	60	2.943.682,60
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	7	3	41	5	486.216,00
2. Beginn der Altersrente	150	59	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	5	1	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	1	1	11.318,68
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	44	26	–	–	–
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	–	2	–	–	–
7. sonstiger Abgang	–	–	–	1	87.009,92
8. gesamter Abgang	206	91	42	7	584.544,60
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.832	3.112	1.690	483	27.239.316,76
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	480	563			
2. in Rückdeckung gegeben	1.443	718	–	–	–

Hinterbliebenenrenten						
	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Summe der Jahresrenten		
				Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro
	428	14	17	2.704.136,80	92.343,92	46.512,04
	32	–	1	184.713,80	–	2.557,80
	–	–	–	28,56	46,92	1,20
	32	–	1	184.742,36	46,92	2.559,00
	18	–	–	58.991,40	–	–
	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–
	–	1	9	–	2.945,04	22.499,48
	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–
	18	1	9	58.991,40	2.945,04	22.499,48
	442	13	9	2.829.887,76	89.445,80	26.571,56
	–	–	–	–	–	–

Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen, weiteren Kapitalversicherungen und Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2015

A. Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen und weiteren Kapitalversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Sterbegeldversicherungen		Weitere Kapitalversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	–	–	26	4.125.258,00
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. abgeschlossene Versicherungen	–	–	–	–
2. sonstiger Zugang	–	–	–	–
3. gesamter Zugang	–	–	–	–
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	–	–	–	–
2. Ablauf	–	–	4	572.258,00
3. Storno	–	–	–	–
4. sonstiger Abgang	–	–	–	–
5. gesamter Abgang	–	–	4	572.258,00
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	–	–	22	3.553.000,00
davon				
1. beitragsfreie Versicherungen	–	–	–	–
2. in Rückdeckung gegeben	–	–	22	2.453.000,00

B. Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro
Bestand				
1. am Anfang des Geschäftsjahres	–	–	24	7.624
2. am Ende des Geschäftsjahres	–	–	21	6.792
davon in Rückdeckung gegeben	–	–	21	5.280

Unter den sonstigen Zusatzversicherungen sind die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu den weiteren Kapitalversicherungen ausgewiesen.

5 ANLAGE ZUM ANHANG

Überschussverwendung

Der Vertreterversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Bei Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“),
 - a) die im Jahr 2016 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 9,00 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt,
 - b) bei denen ein vorzeitiger Versicherungsfall nach dem 31. Dezember 2009 und vor dem 1. Januar 2018 während der beitragspflichtigen Zeit eingetreten ist, werden im Jahr 2017 zusätzlich zu den versicherten Berufsunfähigkeitsleistungen bzw. den versicherten Hinterbliebenenleistungen laufende Leistungszuschläge gezahlt, die auf Grundlage der durch die vorherige Überschussverwendung erreichten Erhöhung der Altersrente – jeweils mit dem entsprechenden Verhältnis der versicherten Leistung zur versicherten Altersrente – bestimmt werden (wie im Jahr 2016); bei Berufsunfähigkeitsleistungen aus diesen Versicherungsfällen, die im Jahr 2017 aufgrund eines Beginns der Altersrente ablaufen, wird ab dem Beginn der Altersrente die vor Eintritt der Berufsunfähigkeit erreichte Erhöhung der Altersrente zugrunde gelegt (wie im Jahr 2016).
2. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung mit einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
 - a) die im Dezember 2015 beitragsfrei waren (einschließlich der bereits laufenden Renten), werden mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die versicherten Renten für im Januar 2015 in der Berufsunfähigkeitsversorgung beitragspflichtige Versicherungen um einen Betrag erhöht, der sich nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen aus einer Gutschrift von 20 % des für das Jahr 2015 gezahlten Beitrags zur Berufsunfähigkeitsversorgung ergibt,
 - b) die im Dezember 2015 beitragspflichtig waren, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 20 % des für das Jahr 2015 gezahlten Beitrags vorgenommen.

Die Gutschrift wird gemäß § 24 Abs. 4 AVB zu einer Erhöhung der versicherten Rente mit Wirkung zum 1. Januar 2016 verwendet.

Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, die im Jahr 2016 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird in der Grundversorgung ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,75 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt.
3. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000 plus“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung mit einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
 - a) die im Dezember 2015 beitragsfrei waren (einschließlich der bereits laufenden Renten), werden mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die versicherten Renten für im Januar 2015 in der Berufsunfähigkeitsversorgung beitragspflichtige Versicherungen um einen Betrag erhöht, der sich nach den Grundsätzen der tariflichen Geschäftsunterlagen aus einer Gutschrift von 30 % des für das Jahr 2015 gezahlten Beitrags zur Berufsunfähigkeitsversorgung ergibt,

b) die im Dezember 2015 beitragspflichtig waren,
wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 30 % des für das Jahr 2015 gezahlten Beitrags vorgenommen.

Die Gutschrift wird gemäß § 8 Abs. 6 AVB zu einer Erhöhung der versicherten Rente mit Wirkung zum 1. Januar 2016 verwendet.

4. Bei Versicherungen nach dem „[Tarif 04 plus](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung mit einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst.

a) und b) AVB handelt,

a) die im Dezember 2015 beitragsfrei waren (einschließlich der bereits laufenden Renten), werden mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die versicherten Renten für im Januar 2015 in der Berufsunfähigkeitsversorgung beitragspflichtige Versicherungen um einen Betrag erhöht, der sich nach den Grundsätzen der tariflichen Geschäftsunterlagen aus einer Gutschrift von 30 % des für das Jahr 2015 gezahlten Beitrags zur Berufsunfähigkeitsversorgung ergibt,

b) die im Dezember 2015 beitragspflichtig waren,
wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 30 % des für das Jahr 2015 gezahlten Beitrags vorgenommen.

Die Gutschrift wird gemäß § 8 Abs. 6 AVB zu einer Erhöhung der versicherten Rente mit Wirkung zum 1. Januar 2016 verwendet.

5. Bei den Versicherungen „[ds:Rente](#)“, „[ds:Rente Plus](#)“, „[ds:bAV](#)“, „[ds:Basis](#)“ und „[ds:Basisrente](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,

a) die im Dezember 2015 beitragsfrei waren (ohne die laufenden Renten), werden mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die versicherten Renten im „[Tarif 2005](#)“ um 0,25 % bzw. im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ um 0,75 % bzw. im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ um 1,25 % bzw. im „[Tarif 2015](#)“ um 1,75 % erhöht;

für im Januar 2015 in der Berufsunfähigkeitsversorgung beitragspflichtige Versicherungen erhöhen sich diese Renten zusätzlich um einen weiteren Betrag, der sich nach den Grundsätzen der tariflichen Geschäftsunterlagen aus einer Gutschrift von 25 % des für das Jahr 2015 gezahlten Beitrags zur Berufsunfähigkeitsversorgung ergibt,

b) die im Dezember 2015 beitragspflichtig waren,
wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,25 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw. 0,75 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw. 1,25 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw. 1,75 % im „[Tarif 2015](#)“ des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2015 vorgenommen,
wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,25 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw. 0,75 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw. 1,25 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw. 1,75 % im „[Tarif 2015](#)“ des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2015 zuzüglich 25 % des für das Jahr 2015 gezahlten Beitrags vorgenommen.

Die gesamte Gutschrift wird gemäß § 8 Abs. 6 AVB zu einer Erhöhung der versicherten Rente mit Wirkung zum 1. Januar 2016 verwendet.

c) die im Dezember 2015 im Rentenbezug waren (einschließlich der Versicherungen mit sofortigem Beginn der Altersrente),
werden mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die laufenden Renten im „[Tarif 2005](#)“ um 0,50 % bzw. im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ um 1,00 % bzw. im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ um 1,50 % bzw. im „[Tarif 2015](#)“ um 2,00 % erhöht.

Zusätzlich erhalten die Versicherungen nach den Buchstaben a und b bei Eintritt eines Leistungsfalles im Jahr 2017 (wie im Jahr 2016) eine Schlussüberschussbeteiligung gemäß § 8 Abs. 7 AVB, indem der für die Leistungsart erreichte Anspruch aus der laufenden Überschussbeteiligung um 20 % erhöht wird.

6. Bei Versicherungen der [eigenständigen Berufsunfähigkeitsversorgung](#) nach „[Tarif 2000](#)“, „[Tarif 2000 plus](#)“ oder „[Tarif 04 plus](#)“ – jeweils gemäß § 1 Abs. 1 Buchst. c) AVB – sowie bei den Versicherungen „[ds:BU](#)“
werden im Jahr 2017 (wie im Jahr 2016) für beitragspflichtige Versicherungen Überschussanteile in Höhe von 20 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet.
7. Bei Versicherungen nach „[Tarif RiBUZ](#)“ oder „[Tarif 04 RiBUZ](#)“ sowie bei den Versicherungen „[ds:RiBU](#)“
werden im Jahr 2017 (wie im Jahr 2016) für beitragspflichtige Risikoversicherungen und die zugehörigen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen jeweils Überschussanteile in Höhe von 30 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet.
8. Bei Versicherungen nach den [unter Nummer 1 bis 5 genannten Tarifen](#),
aus denen im Jahr 2016 Kapitalabfindungen, Altersrenten, Hinterbliebenenleistungen, Rückvergütungen oder Übertragungswerte gezahlt werden,
wird eine Zuteilung zur Beteiligung an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen vorgenommen, indem im Jahr 2016 zusätzlich zu den Versicherungsleistungen ein Bewertungsüberschussanteil von 0,03 % der Versicherungsleistung des Jahres 2016 gezahlt wird. Für die Berechnung des Bewertungsüberschussanteils wird die vorgenannte Versicherungsleistung ohne einen etwaigen Schlussüberschussanteil nach Nummer 1 Buchstabe a oder Nummer 2 bestimmt.

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Steuerberater-Versicherung Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Pensionskasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Pensionskasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 28. April 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Volkmer
Wirtschaftsprüfer

gez. Meier
Wirtschaftsprüfer

7 BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2015 seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben, nämlich die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes und die Mitwirkung bei zustimmungspflichtigen Entscheidungen umfassend wahrgenommen. Im Berichtsjahr fanden fünf turnusmäßige Sitzungen statt. Dabei unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die Entwicklung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

An den Sitzungen des Beirates hat der Aufsichtsrat teilgenommen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren insbesondere:

- Bestandsentwicklung und Risikoverlauf
- Kapitalanlagen
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem
- Strategische Mittelfristplanung
- Satzungsänderungen
- Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Bestandsentwicklung und Risikoverlauf

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig über die Bestandsentwicklung und den Risikoverlauf beraten. Von Bedeutung waren insbesondere die Ergebnisse der durchgeführten Werbemaßnahmen nebst Kostenentwicklung und deren Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung, die Entwicklung der Lebenserwartung, die Struktur des Bestandes nach Tarifen, Alter und Beiträgen sowie die Auswirkungen einer länger andauernden Niedrigzinsphase auf die jeweiligen Tarife.

Kapitalanlagen

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass die von ihm aufgestellten Grundsätze der Vermögensanlage beachtet worden sind.

Bei allen Entscheidungen zur Vermögensanlage lassen sich Aufsichtsrat und Vorstand von dem Grundsatz leiten, dass im Zweifel die Sicherheit einer Anlage stets Vorrang vor Renditeüberlegungen hat.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) hat sich der Vorstand eingehend mit der Risikosteuerung befasst und die Risikostrategie umgesetzt. Das interne Steuerungs- und Kontrollsystem ist in das Risikomanagement integriert.

Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die interne Revision, die auf der Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages durchgeführt wird.

Der Aufsichtsrat hat intensiv über den Bericht der internen Revision beraten.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurde auch durch den Abschlussprüfer festgestellt.

Strategische Mittelfristplanung

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich in der diesjährigen Strategiesitzung aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase eingehend mit alternativen Kapitalanlagemöglichkeiten befasst und externe Berater hinzugezogen.

Weitere Beratungen und Entscheidungen zur zukünftigen Kapitalanlagestrategie sind für das Jahr 2016 nach Vorlage der Ergebnisse der nächsten ALM-Studie geplant.

Satzungsänderungen

Zum 1. Januar 2016 ist eine Neufassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Kraft getreten. Dieses beruht auf dem „Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen“ und setzt die EU-Richtlinie zu „Solvabilität II“ um. In der Neufassung wurde das VAG teilweise neu gegliedert und die Paragraphen neu nummeriert.

Da die Satzung der Deutschen Steuerberater-Versicherung Bezugnahmen auf Regelungen des bisher geltenden VAG enthält, wurde eine entsprechende Anpassung der Satzung zum 1. Januar 2016 erforderlich.

Diese Änderungen wurden der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Bei Neuverträgen ab dem Jahr 2016 werden eingetragene Lebenspartner den Ehepartnern gleichgestellt werden, indem in der Hinterbliebenenversorgung eine Hinterbliebenenrente für den eingetragenen Lebenspartner analog zur Witwen- und Witwerrente versichert werden kann.

Den vom Vorstand aufgestellten geänderten Versicherungsbedingungen stimmte der Aufsichtsrat gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung zu.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wurden von BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Aufsichtsrat und Vorstand wurden umfassend über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Den schriftlichen Bericht hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

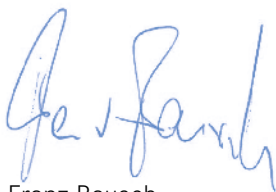
Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen und erhebt gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen. Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung im Sinne von § 2 der Aktuarverordnung abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht eingehend geprüft und empfiehlt der Vertreterversammlung, den für das Geschäftsjahr 2015 aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen und zu genehmigen.

Dem Vorschlag des Vorstandes zur Überschussverwendung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung stimmt der Aufsichtsrat zu und empfiehlt der Vertreterversammlung, die Überschussverwendung entsprechend dem Vorschlag zu beschließen.

Bonn, den 28. April 2016

Für den Aufsichtsrat



Franz Bausch
Vorsitzender

8 ORGANE, TREUHÄNDER UND VERANTWORTLICHER AKTUAR

Diese Angaben sind nicht Bestandteil des Jahresberichts.

Mitgliedervertreter:

Klaus Axmann, StB
 Jutta Barth, StB/vBP

 Thomas Berg, StB
 Dr. Joachim Dalmer, StB
 Wolfgang Dieterle, StB/vBP
 Hans Fellhauer, StB
 Ernst-Dieter Grafe, StB/vBP
 Manfred Gundermann, StB/vBP
 Michaele Hagen, StB
 Malte Kahl, StB
 Wolfgang Kreth, StB
 Rolf Kugelstadt, StB/WP/RB

 Peter Kuhn, StB
 Rainer Martens, StB
 Hans-Adolf Neu, StB/vBP
 Ute Sahn, StB
 Dr. Hartmut L. Schwab, StB
 Jakob Trimborn, StB
 Werner Welsch, StB/WP

Wahlkreis:

Thüringen
 Niedersachsen
 Brandenburg
 Bremen
 Mecklenburg-Vorpommern
 Stuttgart
 Nordbaden
 Köln
 Nürnberg
 Sachsen-Anhalt
 Hamburg
 Südbaden
 Hessen
 Westfalen-Lippe
 Rheinland-Pfalz
 Schleswig-Holstein
 Sachsen
 Berlin
 München
 Düsseldorf
 Saarland

Aufsichtsrat:

Franz Bausch, StB/vBP, Freiburg (Vors.)
 Ute Mascher, StB/vBP, Hamburg (stv. Vors.)
 Jürgen Knatz, StB/WP/RB, Bielefeld

Vorstand:

Petra Albrecht, Bonn
 Martin Bollmann, Dipl.-Math., Bonn

Verantwortlicher Aktuar:

Martin Bollmann, Dipl.-Math., Bonn

Treuhänder:

Hans Theo Laufenberg, Dipl.-Bw., StB, Bornheim
 Stephanie Goßen, StB, Meckenheim (stv.)

9 BEIRAT

Diese Angaben sind nicht Bestandteil des Jahresberichts.

Beiratsmitglieder:

Edgar Wilk, StB/vBP (Vors.)

Dr. Harald Grünmann, StB/vBP (stv. Vors.)

Dr. Hartmut L. Schwab, StB (stv. Vors.)

Dr. Hartmut L. Schwab, StB

Ernst-Dieter Grafe, StB/vBP

Michaele Hagen, StB

Bernd Janssen, StB

Rolf Kugelstadt, StB/WP/RB

Rainer Martens, StB

Reinhard Meier, StB/RA

Hans-Joachim Oettinger, StB/WP

Bodo Schenk, StB

Prof. Dr. Uwe Schramm, StB

Reinhard Verholen, StB

Entsendung durch:

Bundessteuerberaterkammer

Bundessteuerberaterkammer

Bundessteuerberaterkammer

Mitgliedervertretung

Mitgliedervertretung

Mitgliedervertretung

Bundessteuerberaterkammer

Mitgliedervertretung

Mitgliedervertretung

Bundessteuerberaterkammer

Deutscher Steuerberaterverband

Bundessteuerberaterkammer

Bundessteuerberaterkammer

Bundessteuerberaterkammer

bis 19.06.2015

ab 19.06.2015

bis 19.06.2015

ab 19.06.2015

bis 19.06.2015

bis 19.06.2015

ab 19.06.2015

bis 19.06.2015

ab 19.06.2015

ab 19.06.2015

Deutsche Steuerberater-Versicherung
Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG

Postfach 24 69, 53014 Bonn

Tel. 0228/98 21 3-0

Fax 0228/98 21 3-11

E-Mail info@ds-versicherung.de

Internet www.ds-versicherung.de